

Bekanntmachung Nr. 4

des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das „Industriegebiet“, belegen nördlich und südlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“
und

Bebauungsplan Nr. 9 für den „Industriepark Steinburg“, belegen nördlich der Kreisstraße 68 (Südspange), südlich der Straße „Hochholz“ und der Dägelinger Straße, östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“

hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

sowie

3. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das „Industriegebiet“, belegen nördlich und südlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung

Die von der Gemeindevertretung am 22.12.2014 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 3. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industriegebiet“ für das Gelände belegen nördlich und südlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“ sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 für den „Industriepark Steinburg“, belegen nördlich der Kreisstraße 68 (Südspange), südlich der Straße „Hochholz“ und der Dägelinger Straße, östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“, liegen, einschließlich der jeweiligen Begründungen bzw. des Textteiles zur Landschaftsplanfortschreibung, vom

09.02.2015 bis einschl. 13.03.2015

in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während folgender Zeiten zu **jedermanns Einsicht öffentlich aus:**

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Es liegen außerdem folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltberichte zu den Planungen. Sie sind Bestandteile der Begründungen.
2. Als Anlage zu den Begründungen bzw. dem Textteil der Landschaftsplanfortschreibung liegen Biotopkartierungen vor.
3. Verkehrstechnische Untersuchung vom August 2013/Büro Schubert.
4. Schalltechnischer Bericht vom 09.10.2013/Büro Zech und dazu die Kurzbeschreibung als allgemein verständliche, nicht technische Zusammenfassung des Vorhabens zur Erhöhung der Feuerungswärmeleistung des Ofens 11 der Fa. Holcim von 2010/Fa. Holcim sowie die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung im Verfahren der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Rethwisch“ von 2011/ Büro Klütz & Kollegen.
5. Fachbeitrag zum Artenschutz vom 21.06.2013/Büro GGV.
6. Gemeindlicher Landschaftsplan (in Kraft 26.01.2005).
7. DIN 45691 (Geräuschkontingentierung).
8. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der durch die Planung betroffenen Nachbargemeinden bzw. für die Landschaftsplanfortschreibung, aus der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Naturschutzbehörden oder Naturschutzvereine und - für alle Verfahren - aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die nach der vorstehenden **Nr. 8** vorliegenden Stellungnahmen sind ergangen vom/von

Auflistung	Absender	Abteilung	Schreiben vom
A)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein		31.05.2013
B)	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein		13.05.2013
C)	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)	Außenstelle Südwest	15.05.2013 und 22.08.2013
D)	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)	Untere Forstbehörde Außenstelle Mitte	24.04.2013
E)	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein		21.05.2013
F)	Landrat des Kreises Steinburg	-Untere Naturschutzbehörde-	02.05.2013
G)	Landrat des Kreises Steinburg	-Untere Wasserbehörde- -Untere Bodenschutzbehörde-	08.05.2013
H)	Sielverband Neuenbrook		07.05.2013
I)	NABU	Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	16.05.2013
J)	Biab e.V. 1. Vorsitzende Sabine Dammann		09.12.2013
K)	Gemeinde Rethwisch		28.05.2013
L)	Gemeinde Münsterdorf		12.07.2013
M)	Anmerkung aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung		23.05.2013

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**

- finden sich in den oben angeführten **Nr. 1, 3, 4, 6, 7 und 8 A), C), J), K), L), M)**
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Gewerbelärmimmissionen und anzusetzende Kontingente, fehlende Betrachtung von Luftschadstoffen, Erholungsfunktion, Verkehrsaufkommen nebst Schall- und Abgasimmissionen, Bodenbelastungen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere**

- finden sich in den oben angeführten **Nr. 1, 4, 5, 6 und 8 B), F), I), J), L)**
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Beachtung der gesetzlichen Maßgaben bei der Erstellung der Planunterlagen, Avifauna (Brutvögel, Rastvögel, Fledermäuse, Haselmäuse, Fischotter, Amphibien und Reptilien), Bestandserfassung, Tötungs-/Störungsverbote u.ä., umweltfreundliche Techniken, Fernwirkungen auf Natura2000-Gebiet, Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen**

- finden sich in den oben angeführten **Nr. 1, 2, 4, 5, 6 und 8 C), D), F), I), J), L), M)**
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Waldabstand, Erfassung der Flora, Gehölzbiotoptypen (Baumreihen, Knicks), Renaturierungsfläche, Fernwirkungen auf Natura2000-Gebiet, Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in den oben angeführten **Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 8 A), F), G), H), I), J), L)**
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Bodenverdichtung und -versiegelung, Ackerbiotop, Kompensationsmaßnahmen, Bestandserfassung, Beachtung der gesetzlichen Maßgaben bei der Erstellung der Planunterlagen, Grundwasserverhältnisse, Niederschlagswasserabfluss, Bodenbelastungen, Fernwirkungen auf Natura2000-Gebiet.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in den oben angeführten **Nr. 1, 4, 6, 8 F), I), J), L)**
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Wald-, Freiland- und Wiesenklima, Klimaschutz, Beachtung der gesetzlichen Maßgaben bei der Erstellung der Planunterlagen, fehlende Betrachtung von Luftschadstoffen, Fernwirkungen auf Natura2000-Gebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in den oben angeführten **Nr. 1, 2, 6, 8 E), F)**
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Kulturgut Knicks und Redder, Verhalten im Falle des Auffindens von Bodenschätzen/-verfärbungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in den oben angeführten **Nr. 1, 4, 6, 8 F)**
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Vorprägung, Bestand, Beachtung der gesetzlichen Maßgaben bei der Erstellung der Planunterlagen.

9. Gründungsbeurteilung vom 20.09.2012/Büro IGB mbH.

Während der o.a. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahme einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Breitenburg, den 19.01.2015

**Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger**

Lägerdorf, den 19.01.2015

Gemeinde Lägerdorf
Der Bürgermeister
Sülau